

Reit- und Fahrverein 1925 Wiesbaden-Erbenheim e.V.

Beitragsordnung

- Mitgliedsjahresbeitrag in Höhe von 65,00 € für Erwachsene
- Mitgliedsjahresbeitrag in Höhe von 25,00 € für Jugendliche bis zum Jahr des 17. Geburtstages, danach 65,00 €.

Bei Eintritt im zweiten Kalenderhalbjahr wird der Jahresbeitrag hälftig berechnet.

Mitglieder, die sich nicht an den pferdesportlichen Aktivitäten im Sinne der §§ 3 und 4 der Vereinsatzung auf der Vereinsanlage des RuFV 1925 WI-Erbenheim betätigen, können auf schriftlichen Antrag an den Vorstand in die passive Mitgliedschaft (Jahresbeitrag 25,00 €) wechseln.

Die Anlagennutzungsgebühr beträgt 320,00 € jährlich für aktive Reiter ab dem Jahr des 16. Geburtstages und 120,00 € für aktive Reiter ab dem Jahr des 8. Geburtstages bis zum Jahr des 15. Geburtstages.

Bei unterjährigem Eintritt ist die Anlagennutzungsgebühr beginnend ab dem Quartal, in dem zum ersten Mal genutzt wird, zu leisten. In diesem Fall erfolgt eine quartalsweise Berücksichtigung. Gleiches gilt bei Beendigung der Anlagennutzung.

Die Anlagennutzungsgebühr kann durch Arbeitsstunden für das laufende Kalenderjahr abgegolten werden. Dafür werden maximal 16 Stunden Arbeitsdienst mit je 20,00 € für Reiter ab dem Jahr des 16. Geburtstages und 12 Stunden Arbeitsdienst mit je 10,00 € für Reiter bis zum Jahr des 15. Geburtstages pro Kalenderjahr angerechnet.

Voltigierer sowie Reiter bis zum Jahr des 7. Geburtstages sind vom Anlagennutzungsbeitrag befreit.

Voltigierer zahlen für 1 x wöchentliches Training 20,00 € monatlich.

Voltigierer zahlen für 2 x wöchentliches Training 40,00 € monatlich.

Für Nichtmitglieder, die die vereinseigene Anlage nutzen möchten, fällt ein Beitrag von 10,00 € pro Pferd und Tag an. Eine regelmäßige Nutzung ist nur Mitgliedern möglich.

Der Vorstand

Januar 2018